

Die Durchführung der Bundestagswahl unter Pandemiebedingungen erfordert besondere Maßnahmen. Um einen für alle Beteiligten gesundheitsschützenden Ablauf zu gewährleisten, wurde für den Wahltag auf Grundlage der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ein Hygienekonzept erstellt.

Wir fordern alle Beteiligten auf, diese besonderen Anweisungen zu befolgen, um das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten.

Bitte achten Sie auf den auf Ihrer Wahlbenachrichtigung angegebenen Wahlraum. In die Wahllokale „**Turnhalle Schule**“ und „**Mensa Schule**“ (Anschrift: Am Wald 1 A, 95512 Neudrossenfeld) gelangen Sie über die Ortsstraße „Am Wald“. In das Wahllokal „**Schule Neudrossenfeld**“ (Anschrift: Ellrodtweg 23, 95512 Neudrossenfeld) gelangen Sie über die Ortsstraße „Ellrodtweg“.

**Jeder Wähler kann seinen eigenen Stift zur Stimmabgabe mitbringen und nutzen.**

Die 3-G-Regel gilt nicht zur Bundestagswahl in den Wahllokalen. Jeder erhält Zugang zum Wahlraum.

Für alle öffentlich zugänglichen Räume im Wahlgebäude gilt grundsätzlich:

- Einhaltung der Abstandsregel von mind. 1,5 m zu anderen Personen
- Tragen einer Mund-Nasenschutz-Bedeckung - mit den Anforderungen der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)
- Der Wahlvorstand kann Wählerinnen und Wähler zur kurzfristigen Abnahme auffordern, sofern dies zur Identifizierung erforderlich ist.
- Im Wahlraum sind neben den Mitgliedern des Wahlvorstandes nur maximal so viele Wählerinnen / Wähler zugelassen, als Wahlkabinen im Wahllokal vorhanden sind. Bildet sich vor dem Wahlraum bzw. vor dem Wahlgebäude eine Warteschlange ist auch hier die Abstandsregel einzuhalten.
- Einhaltung der Händehygiene, insbesondere Händedesinfektion vor Betreten des Wahlraums

Sämtliche Hygienevorschriften gelten für Wähler und Wahlhelfer gleichermaßen

Der Wahlvorstand in seiner Gesamtheit trägt für die ordnungsgemäße Einhaltung aller Regelungen Sorge. Er achtet in und vor dem Wahllokal auf die Einhaltung der Corona bedingten Vorgaben und regelt bei Bedarf den Zugang zum Wahllokal.